

Sitzungsvorlage 19/2016

Flurstück 10535, Muskatellerweg 12 ;

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und zwei Stellplätzen

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen bezüglich der Einhaltung der GRZ. Diese wird durch Nebenanlagen um ca. 65 m² überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

OS